



# Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

---

## PROTOKOLL

über die

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 12. Dezember 2019

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Dezember 2019.

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern  
Vizebürgermeister: Harald Mixa

#### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

Gf.GR Josef Nestinger	GR Helmut Wieseneder
Gf.GR Heidemarie Wolf	GR Ing. Martin Zehetner
Gf.GR Anton Höllein	GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Ilse Mayr	GR Jürgen Strohmar
GR Isabella Rauner	GR Gabriela Moser
GR Markus Raidl	GR Roman Willatschek
GR Reinhard Sieder	

#### **Entschuldigt waren:**

Gf.GR Manfred Buchberger	GR Franz Mayrhofer
GR Rene Irk	GR Daniel Handlhofer

#### **Außerdem anwesend war:**

Herr Manfred Hackl

#### **Nicht entschuldigt war:**

---

**VORSITZENDE:** Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 26. September 2019
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Ansuchen um Bedarfszuweisung und Gemeindewegeedotation
4. Subventionen 2020
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2019
6. Voranschlag 2020 und mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024
7. Weihnachtsaktion 2019
8. Subvention Rotes Kreuz 2019
9. Vertrag Transjob
10. Auftragsvergabe - Straßenbau Pollnberg
11. Sondernutzungsvertrag - WVA BA 13
12. Sondernutzungsvertrag - ABA BA 16
13. Sondernutzungsvertrag - Sterngasse / Leitengasse
14. Ärzte-Wochenend- und Feiertagsdienste - Mitfinanzierung
15. Vertrag - öffentliches Wassergut - ABA BA 16
16. Siedlerbeihilfe
17. Bericht der Bürgermeisterin
18. Kaufvertrag - Riegler / Wagner - nicht öffentlich  
(Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 1 Antrag ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages unter Punkt 18 der Tagesordnung.

### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 26. September 2019**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Die Vorsitzende erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses, Herrn GR Reinhard Sieder, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 21. November 2019 zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

### **TOP 3: Ansuchen um Bedarfszuweisung und Gemeindewegedotation**

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau soll an das Amt der NÖ Landesregierung ein Ersuchen um Gewährung einer Beihilfe aus den Mitteln der Bedarfszuweisung gestellt werden. Weiters soll ein Ansuchen um Gemeindewegedotation gestellt werden.

#### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Ansuchen um Gewährung von Beihilfen aus den Mitteln der Bedarfszuweisung und um Gemeindewegedotation beim Amt der NÖ Landesregierung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 4: Subventionen 2020**

Von nachstehend angeführten Vereinen und Kirchen liegen Subventionsansuchen vor. Folgende im Voranschlag 2020 vorgesehenen Subventionen sollen genehmigt werden (Beträge in EUR):

Kirchenchor	280,--
Österreichischer Kameradschaftsbund	210,--
Pensionistenverband	260,--
Seniorenbund	80,--
Marktmusikkapelle	1.000,--
zusätzlich für Betriebskosten 2018 im Musikheim	440,--
zusätzlich für Eigenleistungen 2019 im Musikheim	2.000,--
SV Volksbank Haubi´s Petzenkirchen Bergland	3.500,--
zusätzlich für 70-Jahre-Jubiläum	1.500,--
Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein	350,--
SV Volksbank Haubi´s Petzenkirchen Bergland Sektion Tennis - Wasserbezug	220,--
R.K. Pfarramt - Rasentraktor	800,--
Evangelische Pfarrgemeinde	110,--
Landjugend - Lustbarkeitsabgabe	nach Anfall

#### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Subventionen zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2019**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 lag in der Zeit von 18. November bis 2. Dezember 2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von zusätzlich EUR 613.600,00, insgesamt EUR 3.400.400,00, auf.

Im außerordentlichen Haushalt werden Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von zusätzlich EUR 495.800,00, insgesamt von EUR 1.037.300,00, veranschlagt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 6: Voranschlag 2020 und mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024**

Der Voranschlag 2020 lag in der Zeit von 18. November bis 2. Dezember 2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Das Haushaltspotential beträgt EUR 289.000,00. Im Ergebnishaushalt ergeben Mittelaufbringungen von EUR 3.490.800,00 und Mittelverwendungen von 3.011.500,00 ein Nettoergebnis von EUR 479.300,00.

Die Investitionen für Straßenbau und -beleuchtung betragen EUR 555.000,00, für das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 13 EUR 250.000,00 und für das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 EUR 810.000,00.

Weiters erläutert Bürgermeisterin Lisbeth Kern dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2024.

Antrag der offenen ÖVP-Liste:

Wir befürworten den Voranschlag 2020 und lehnen den mittelfristigen Finanzplan 2020 - 2024 ab.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (ÖVP)  
11 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlags für 2020 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2024 beschließen. Zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten ist die Gemeinde berechtigt, Darlehen im Gesamtbetrag von EUR 880.400,00 aufzunehmen. Die Refinanzierung erfolgt über kostendeckende Gebühren. Die Kapitalisierung von Zinsen aus bestehenden NÖ Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen beträgt EUR 1.100,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (SPÖ, FPÖ)  
4 Stimmen dagegen (ÖVP)

**TOP 7: Weihnachtsaktion 2019**

Personen mit geringem Einkommen und kinderreichen Familien sollen anlässlich des Weihnachtsfestes 2019 Gutscheine zur Verfügung gestellt werden. Diese Gutscheine sind ausschließlich bei den Gewerbebetrieben in Petzenkirchen einzulösen. (Beilage A)

Antrag der Bürgermeisterin:

Genehmigung der Gutscheine laut beiliegender Liste für Personen mit geringem Einkommen im Wert von jeweils EUR 20,00 und für Familien ab 3 Kindern in Höhe von EUR 30,00 bei einer Erhöhung für jedes weitere Kind um EUR 10,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 8: Subvention Rotes Kreuz 2019**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2018 wurde dem Roten Kreuz Ybbs zusätzlich zum Rettungsdienstbeitrag von EUR 12,00 pro Einwohner eine Subvention für den laufenden Betrieb 2019 in Höhe von EUR 1,50 gewährt. Laut Schreiben des Roten Kreuzes Ybbs vom 4. Oktober 2019 wird um eine weitere Subvention in Höhe von EUR 2,30 pro Einwohner angesucht. Begründet wird dies mit einem Abgang in der Bilanz 2018 sowie für die Einstellung von Aushilfskräften wegen Ausfällen bei den Zivildienern und Freiwilligen im Jahr 2019. Somit ergibt sich eine zusätzliche Subvention von EUR 3,80 pro Einwohner für das Jahr 2019, das sind gesamt EUR 5.000,80.

Antrag der Bürgermeisterin:

Dem Roten Kreuz Ybbs soll zusätzlich zu der bereits beschlossenen Subvention vom 13. Dezember 2018 eine weitere Subvention von EUR 2,30 pro Einwohner für das Jahr 2019 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 9: Vertrag Transjob**

Mit dem Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen „Transjob“ aus Wieselburg, der die Schaffung eines Beschäftigungsprojektes für Arbeitslose zum Ziel hat, soll auch für das Jahr 2020 wieder ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Es soll ein Kontingent von höchstens 250 Arbeitsstunden vergeben werden. Der Nettostundensatz beträgt EUR 10,00.

Antrag der Bürgermeisterin:

Genehmigung des vorliegenden Vertrages für das Projektjahr 2020 mit dem Verein „Transjob“ Wieselburg im Umfang von höchstens 250 Arbeitsstunden zu einem Stundensatz von EUR 10,00 (exkl. USt.).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 10: Auftragsvergabe - Straßenbau Pollnberg**

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten am Pollnberg durch den Billigstbieter, der Firma Porr Bau GmbH, wie in der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2019 beschlossen, wurde auch die Verbindungsstraße von der Kellergasse zur Pollnbergstraße asphaltiert.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Rechnung der Firma Porr Bau GmbH, 3500 Krems, in der Höhe von EUR 22.273,57 (inkl. 20 % USt.) soll übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 11: Sondernutzungsvertrag - WVA BA 13**

Für die Benützung eines Teiles der L96 (Wiener Straße) für das Projekt WVA BA 13 wird vom Amt der NÖ Landesregierung der Abschluss eines Vertrages verlangt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit dem Land Niederösterreich soll ein Vertrag wie beiliegend abgeschlossen werden. (Beilage B)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 12: Sondernutzungsvertrag - ABA BA 16**

Für die Benützung eines Teiles der L96 (Wiener Straße) für das Projekt ABA BA 16 wird vom Amt der NÖ Landesregierung der Abschluss eines Vertrages verlangt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit dem Land Niederösterreich soll ein Vertrag wie beiliegend abgeschlossen werden. (Beilage C)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 13: Sondernutzungsvertrag - Sterngasse / Leitengasse**

Für die Benützung eines Teiles der L96 (Wiener Straße) zur Errichtung der neuen Siedlungsstraßen Sterngasse und Leitengasse wird vom Amt der NÖ Landesregierung der Abschluss eines Vertrages verlangt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit dem Land Niederösterreich soll ein Vertrag wie beiliegend abgeschlossen werden. (Beilage D)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 14: Ärzte-Wochenend- und Feiertagsdienste - Mitfinanzierung**

Die Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenverträgen unseres Sprengels (Wieselburg, Wieselburg-Land, Bergland, Petzenkirchen) hatten die Absicht, den Wochenend- und Feiertagsdienst nicht mehr zu leisten. Dieser Dienst wird von der Krankenkasse zusätzlich zu den üblichen Leistungsvergütungen mit einer Grundvergütung in Höhe

von EUR 150,00 pro Tag entschädigt. Wird dieser Dienst für zwei Sprengel abgehalten, so ergibt sich eine Grundvergütung von EUR 300,00.

Die Gemeinden des Sprengels waren daran interessiert, dass weiterhin ein Wochenend- und Feiertagsdienst angeboten wird. Herr Bürgermeister Dr. Leitner von der Stadtgemeinde Wieselburg hat Verhandlungen geführt und folgendes erreichen können:

Die Gemeinden Randegg, Steinakirchen, Wang und Wolfpassing aus dem Nachbarsprengel werden sich beteiligen.

Die Allgemeinmediziner Dr. Brandstätter (Wieselburg), Dr. Danzer (Wolfpassing), Dr. Fritsch (Wieselburg), Dr. Hoffer (Petzenkirchen) und Dr. Kozlowski (Steinakirchen) haben die Weiterführung des Wochenend- und Feiertagsdienstes zugesagt, wenn von den Gemeinden eine Vergütung in Höhe von EUR 220,00 pro Tag für den Wochenend- und Feiertagsdienst zusätzlich zur Vergütung durch die Krankenkassa erfolgt.

Es wird mit jährlichen Kosten in Höhe von EUR 26.400,00 für die acht beteiligten Gemeinden gerechnet. Bei einer Gesamteinwohnerzahl von rund 18.000 ergibt sich ein Beitrag von EUR 1,47 pro Einwohner. Die anteiligen Kosten für die Marktgemeinde Petzenkirchen werden rund EUR 2.000,00 pro Jahr betragen.

#### Antrag der Bürgermeisterin:

Der Zuschuss an die Allgemeinmediziner für die Abhaltung des Wochenend- und Feiertagsdienstes in Höhe von EUR 220,00 pro Tag soll seitens der Marktgemeinde Petzenkirchen ab 1. Januar 2020 mit jährlich EUR 1,47 pro Einwohner gewährt werden. Die Anzahl der Einwohner wird jährlich neu festgestellt. Die Verwaltung soll über die Stadtgemeinde Wieselburg erfolgen. Für diesen Betrag ist keine Indexanpassung vorgesehen. Ergeben sich für die Ärzte zukünftig höhere Vergütungen von der Krankenkassa oder von anderen Fördergebern, so ist der von den Gemeinden gewährte Tagessatz um diesen Betrag zu verringern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung (GR Sieder)

#### **TOP 15: Vertrag - öffentliches Wassergut - ABA BA 16**

Für die Benützung von öffentlichem Wassergut für das Projekt ABA BA 16 wird vom Amt der NÖ Landesregierung der Abschluss eines Vertrages verlangt.

#### Antrag der Bürgermeisterin:

Mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes soll ein Vertrag wie beiliegend abgeschlossen werden. (Beilage E)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 16: Siedlerbeihilfe**

Der Beschluss über die Siedlerbeihilfe, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Oktober 2006, soll zur Festlegung von detaillierten

Förderungsbestimmungen ohne einer Änderung der bisherigen Förderungshöhe neu gefasst werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Nach der vollständig eingebrachten Fertigstellungsanzeige im Sinne der NÖ Bauordnung für ein baubehördlich bewilligtes Wohnbauvorhaben in Massiv- oder Fertigteilbauweise mit höchstens zwei Wohneinheiten kann von den Bauwerbern eine Siedlerbeihilfe beantragt werden, wenn dadurch eine erstmalige Wohnbebauung erfolgte, für das Grundstück eine Aufschließungsabgabe entrichtet wurde und das gesamte neu errichtete Wohnbauvorhaben als Hauptwohnsitz dem eigenen Wohnbedarf der Bauwerber oder deren Verwandter in gerader Linie (z.B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder) dient.

Für Wohnbauvorhaben in Form von Wohncontainern kann keine Siedlerbeihilfe gewährt werden.

Antragsteller können nur natürliche Personen sein. Für juristische Personen (z.B. Siedlungsgenossenschaften, Bauträger, ...) besteht keine Förderungsmöglichkeit.

Wird das fertiggestellte Wohnbauvorhaben oder ein Teil davon innerhalb von 3 Jahren nach Auszahlung (bzw. Verrechnung mit anderen Forderungen gegenüber den Bauwerbern) einer gewährten Siedlerbeihilfe nicht mehr von den Bauwerbern oder deren Verwandten in gerader Linie für den eigenen Wohnbedarf als Hauptwohnsitz genutzt, verkauft, vermietet oder anderen Personen überlassen, so muss die Förderung in der Höhe wie gewährt an die Gemeinde zurückbezahlt werden. Gleiches gilt für den Fall einer baubehördlichen Einreichung einer zusätzlichen Wohnbebauung, aus der sich mehr als zwei Wohneinheiten am Grundstück ergeben.

Die Siedlerbeihilfe beträgt 35 Prozent der entrichteten Aufschließungsabgabe, höchstens jedoch EUR 3.500,00, und kann für ein Grundstück nur einmal gewährt werden.

Dieser Beschluss tritt mit 1. Januar 2020 in Kraft. Frühere Beschlüsse über die Siedlerbeihilfe verlieren mit in Kraft treten dieses Beschlusses ihre Gültigkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt 18 wird von der Bürgermeisterin vorgezogen.

**TOP 18: Kaufvertrag - Riegler / Wagner - nicht öffentlich**  
(Dringlichkeitsantrag)

**TOP 17: Bericht der Bürgermeisterin**

- Die Bankfiliale der Volksbank NÖ AG in Petzenkirchen wird 2020 geschlossen. Nach derzeitiger Kenntnislage wird das Gebäude von der Volksbank Ötscherland gekauft. Der SB-Bereich soll erhalten bleiben.
- Am 13. November 2019 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Melk nach erfolgter Bearbeitung der Erfordernisse gemäß der vorigen Verkehrsverhandlung eine weitere Verkehrsverhandlung zur Festlegung der Details für die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor der Volksschule abgehalten. Vom anwesenden Straßenmeister wurden die erforderlichen Arbeiten nach der Bewilligung durch den zuständigen Landesrat zugesagt. Von der Bürgermeisterin wurde noch am gleichen Tag um die erforderliche Bewilligung bei Herrn Landesrat DI Schleritzko angesucht.

- Herr Peham hat am 3. Dezember 2019 ein Schreiben samt einer von ihm erstellten Verkehrszählung und kopierten Unterschriftslisten mit der Forderung nach einem Fahrverbot mit Ausnahme von Anrainern und Radfahrern in der Breitereicher Straße eingebracht. Das Schreiben wurde von der Bürgermeisterin vorgelesen. Das vorgebrachte Anliegen wird in einer Verkehrsverhandlung der Bezirkshauptmannschaft Melk behandelt.
- Am 17. Januar 2020 findet im Gemeindeamt der Marktgemeinde Petzenkirchen ein Neujahrsempfang statt.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern wünscht eine frohe Weihnacht und alles Gute im neuen Jahr, dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.